

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	9 (1917)
Heft:	8
Artikel:	Die Friedenskonferenz der Gewerkschaften
Autor:	Rauchmayer, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

samten Arbeiterschaft. Diese noch unorganisierten Massen hemmen auch den wirtschaftlichen Aufstieg der bereits organisierten Arbeiterschaft. Das nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiete. Sie leisten bei Wahlen und Abstimmungen zu einem grossen Teile der besitzenden Klasse noch Heerfolge. Dem muss mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden. Dazu sind auch die Gewerkschaften berufen. Das Verbandsorgan ist das erste Aufklärungsmittel, das das Klassenbewusstsein der Arbeiter weckt, denselben den Weg weist zu einem bessern, menschenwürdigen Dasein. Demselben kommt neben anderm auch die Aufgabe zu, der besitzlosen Klasse den Gegensatz der Interessen zwischen ihr und der besitzenden Klasse in seiner ganzen Grösse vor Augen zu führen. Diese Aufgabe kann aber die Gewerkschaftspresse nur erfüllen, wenn sie nicht nur bei einer kleinen Elite, sondern in den grossen Massen des arbeitenden Volkes Eingang findet. Um das zu ermöglichen, müssen diese der Gewerkschaftsbewegung zugeführt werden. Nicht das einzige, wohl aber ein Hemmnis dafür, ist für jene, welche die Gewerkschaftsorganisation am nötigsten hätten, die Scheu vor den zu hohen Beiträgen. Die Frage, ob nicht der Versuch gemacht werden soll, für schlecht entlohnte Arbeiter und Arbeiterinnen Beiträge einzuführen, welche wohl die Verwaltungskosten und die Auslagen für das Verbandsorgan decken, dazu noch Durchführung von Lohnkämpfen ermöglichen, aber jede andere Unterstützungseinrichtung ausschliessen, ist sehr wohl der Prüfung wert. Warum sollte es nicht möglich sein, Arbeiter und Arbeiterinnen, welche jetzt keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, für die Gewerkschaft zu gewinnen, wenn ihnen diese wegen zu geringer Beiträge auch keine solchen entrichten kann, aber zu höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit und anderen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse verhilft? Die Ansicht, je höher die Beiträge und damit die Leistungsfähigkeit der Kasse, desto stärker die Werbekraft der Gewerkschaft, hat seine Richtigkeit für Arbeiterschichten, die bereits auf einem höheren Lohnniveau stehen. Sie ist aber grundfalsch in bezug auf die schlechtest bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen.

-r.

Nachschrift der Redaktion. Wir werden auf die obigen Ausführungen, mit denen wir in manchen Punkten nicht einiggehen, in der nächsten Nummer der «Rundschau» zurückkommen.



Die Friedenskonferenz der Gewerkschaften.

In der Juninummer der «Rundschau» sind die Anträge der Leedser Konferenz und des Präsidenten des I. G. B., Genossen Legien, Berlin, zum gewerkschaftlichen Friedensprogramm veröffentlicht, die als Grundlage der Diskussion einer internationalen Gewerkschaftskonferenz dienen sollen. Für die Arbeiterschaft hängt viel davon ab, welche Stellung sie zu den einzelnen Anträgen einnimmt. Gar manches wird darin gefunden werden, was mit dem, was uns die Führer der Arbeiter bisher gelehrt haben, nicht mehr übereinstimmt, und anderes wieder ist neu.

Mir liegt in Absatz 4 «Beschränkung der Arbeitszeit» in den Leedser Anträgen der vierte Satz und in der Umarbeitung von Genossen Legien in Absatz 4 «Arbeitszeit» a der erste Satz nicht recht und zwar deshalb, weil es in beiden heisst: *Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen.*

Ich fragte mich: Wie kommen von Arbeitern angestellte Sekretäre dazu, nun mit einemmale einen zehnständigen Arbeitstag zu propagieren, nachdem seit dem Jahre 1889 der Achtstunden-Arbeitstag als das Ideal gegolten hat? Wie kommen sie dazu, zu verlangen, dass Arbeiter nun wieder zehn Stunden im Dienste des Kapitals

fronden sollen? Haben diese Leute alle die schweren Kämpfe, die Aussperrungen, die Streiks schon vergessen, die die Arbeiterschaft überall um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt hat? Erinnern sie sich nicht mehr der schweren Opfer an Freiheitsberaubung und an Geld, welche schon zu diesem Zweck aufgewendet wurden? Sind für sie, die «*Herren Angestellten*», die grossen «*Theoretiker*», alle wissenschaftlichen Erörterungen über die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag mit einemmal zu einem Schemen herabgesunken? Haben sie vergessen, was John Rae in seinem herrlichen Buche «Der Achtstunden-Arbeitstag» über diesen schreibt? Ist ihrem kurzen Gedächtnis schon entchwunden, was «*Atlanticus*» in «Produktion und Konsum im Sozialstaat» in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit sagt? Erinnern sie sich nicht mehr an das, was sie seit bald 30 Jahren jedesmal am 1. Mai über den Achtstunden-Arbeitstag referiert und dafür schon Tinte und Druckerschwärze verschmiert haben? Oder dass in Australien schon seit den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts der Achtstunden-Arbeitstag existiert, dass Amerika schon vor 1889 den 1. Mai als Feiertag, als Demonstrationstag für die Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt hat? Oder des Satzes: «Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung.»? Abgesehen von den neuesten Vorgängen in Russland, wo Kerensky den Acht-, ja für manche Industrien sogar den Sechsstunden-Arbeitstag eingeführt hat? Immer heisst es bei uns von «*Aufwärtsstreben*», von «*Vorwärtschreiten*». Das aber, was in diesen Anträgen gefordert wird, ist ein Rückschritt bedenklichster Art. Da heisst es bei den Arbeitern, sich beiziehen vorsehen, dass diese Gewerkschaftsdiplomaten die bisher errungenen Positionen uns nicht wieder verschlechtern. Zu den Konferenzen sollen daher wirkliche Arbeiter als Delegierte entsendet werden, die das Herz auf dem rechten Fleck haben und die noch als Arbeiter fühlen, wenn diese auch nicht in der Lage sind, ihre Voten «akademisch» abgeben zu können.

In der Angelegenheit «Arbeitszeit» muss ich den Arbeitern zurufen: Hütet euch vor dem Morgarten, in diesem Falle vor euren eigenen Gewerkschaftsbeamten, dass diese mit euch nicht einen Schritt rückwärts gehen.

Die Arbeiterschaft hat prozentual die grössten Opfer an Menschenleben dem scheusslichen Tun der Jetzzeit dargebracht — es drängt sich mir immer mehr der Gedanke auf, ob die «*Regierenden*» überhaupt nicht das Blutbad angerichtet haben, um die mehr und mehr zunehmende Arbeiterbewegung in demselben zu ersticken — infolgedessen hat die Arbeiterschaft das Recht und die Pflicht, an der Neuordnung der Dinge mitzuraten und mitzutragen. Denn wie sie sichbettet, d. h. die gewerkschaftlichen Fragen regelt, wird sie in Zukunft liegen. Dass dies nicht im Zeichen des Krebses geschehen kann, ist für mich selbstverständlich, um so mehr, als durch die Entwicklung der Technik die Wohlfahrt und das Glück aller Menschen gefördert werden kann, es braucht nur dem Kapital der Profit beschnitten zu werden. Und wie wäre es mit einer Enteignung jenes zu Gunsten der Gesamtmenschheit? Die Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden pro Tag ist eine der elementarsten Forderungen zum Wohlergehen aller.

Hans Rauchmayer.

Nachschrift der Redaktion. Unser Freund Rauchmayer hätte sich mit seinen Ausführungen wesentlich kürzer fassen können, wenn er recht gelesen hätte.

Es fällt selbstverständlich auch «einem von den Arbeitern angestellten Sekretär» nicht ein, ein Programm aufzustellen, nach dem etwa die bestehenden Arbeitsbedingungen verschlechtert werden.

Das Programm enthält *Minimalforderungen*. Es soll festgelegt werden, dass in keinem Land und in keinem Betrieb der Welt schlechtere Arbeitsbedingungen geboten

werden dürfen, als wie sie in dem vereinbarten Programm enthalten sind. Glaubt Genosse R. nicht, es wäre ein ungeheurer Fortschritt, so etwas zustande zu bringen? Haben wir doch sogar im schweizerischen Fabrikgesetz noch den gesetzlichen Zehnstundentag und stehen doch Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen überhaupt noch nicht unter dem gesetzlichen Schutz. Anderswo ist es noch schlimmer.

Glaubt man aber wirklich mit gutem Grunde, einen achtstündigen Maximalarbeitstag durchzubringen zu können, so kann man das doch gewiss tun, ohne dass man die «Gewerkschaftssekretäre» als Leute hinstellt, gegen die sich die Arbeiter vorzusehen haben. Damit stärkt man weder das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerkschaft noch die Arbeitsfreude der Sekretäre, abgesehen davon, dass in den Antrag ein Sinn hineingelegt wird, den er gar nicht haben kann.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nach drei Wochen Aussperrung und zwei Monaten Streik haben die Zürcher Bauarbeiter mit erhobenem Haupte die Arbeit wieder aufgenommen. Die Bauunternehmer mussten nachgeben. Samstag den 14. Juli wurde durch die Vermittlung der kantonalen und städtischen Behörden Zürichs eine Einigung erzielt. Die Vereinbarung sieht vor, dass vom 13. August 1917 an die $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eintritt und mit Anfang Oktober 1918 die 9stündige. Der Durchschnittslohn wurde für jetzt auf 92 Cts. für Maurer, 73 Cts. für Erdarbeiter, 71 Cts. für Handlanger und 51 Cts. für Pflasterträger per Stunde festgesetzt. Diese Lohnansätze erhöhen sich im Frühjahr 1919 sukzessive bis auf 1 Fr. für die Maurer, auf 80 und 78 Cts. für Erdarbeiter und Handlanger sowie 56 Cts. für die Pflasterjungen. Wenn sich die Teuerung in den Jahren 1918 und 1919 weiter verschärft, sind Teuerungszulagen vorzusehen.

Die Aussperrung in Bern, die von dem Baumeisterverband inszeniert worden ist, scheint nun ebenfalls dem Abschluss nahe zu sein.

Die Unternehmer wollen die Neunehinhalbstündige Arbeitszeit nunmehr «freiwillig» einführen. Die Arbeiter beharren selbstverständlich auf dem Abschluss eines Vertrages.

Coiffeure. Die Coiffeurgehilfen in Zürich befinden sich in Tarifverhandlungen. Die bisher gepflogenen Verhandlungen haben allerdings noch kein greifbares Resultat gezeitigt. Die Gehilfenorganisation gelangt daher an die Organisationen der übrigen Arbeiter mit der Bitte um kräftige moralische Unterstützung der Zürcher Bevölkerung. Vor allem gilt es, die Organisation der Coiffeurgehilfen zu stärken. Dies kann durch die Kontrolle der Gehilfen geschehen. Jeder organisierte Gehilfe ist im Besitze einer rosa Kontrollkarte. Wer diese Karte nicht vorweisen kann, ist nicht organisiert, von dem lasse man sich nicht bedienen, gebe ihm zum mindesten kein Trinkgeld.

Eisenbahner. Nachdem nun bei den Bundesbahnen die Teuerungskampagne zum Abschluss gekommen ist, rumort es bei den Privatbahnen. Das Personal der rhätischen Bahnen nahm eine energische Haltung ein. In der letzten Stunde kam es auf einer telegraphisch einberufenen Konferenz in Bern zu einer Verständigung. Es sollen vom 1. Juli 1917 an die halben periodischen Aufbesserungen wieder geleistet werden, die Kriegszulagen dürfen nicht unter die Anträge an den Verwaltungsrat gehen.

Eine von 800 Angestellten besuchte Versammlung erklärte sich aber mit diesem Resultat nicht einver-

standen und beauftragte die Personalkommission mit weiteren Unterhandlungen.

Auch das Personal der Langenthal-Huttwil-Wolhusen-Bahn und der Tössthalbahn befindet sich in Bewegung.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die *Gastwirtschaftsgehilfen* in Zürich erhalten, wenn ihnen die Kost nicht im Betrieb geboten wird, während der Kriegszeit 20 Fr., vom 1. Oktober an 30 Fr. Monatslohn.

Zuträger erhalten nebst Kost 20 Fr. Monatslohn, dem übrigen Personal bezahlen die Cafetiers eine Zulage von 7% auf die bisherigen Löhne.

Eine Existenz auf solcher Basis ist natürlich vollständig ausgeschlossen, das Gastwirtspersonal ist nach wie vor vollständig auf die korrumptierenden Trinkgelder angewiesen.

Mit der Firma *Kaisers* Kaffeegeschäft in Basel konnte ein Vertrag abgeschlossen werden mit $9\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit, Minimallöhnen (40 Fr. für Männer, 26 Fr. für Frauen), Teuerungszulagen, Ferien, Militärdienst- und Krankheitsentschädigung.

Tabakarbeiter. Im Tessin ist es unter den 1300 Tabakarbeiterinnen zu einer grösseren Bewegung gekommen, die in einigen Fabriken zum Abschluss eines Vertrages mit 15% Lohnerhöhung geführt hat.

Dagegen wollen die Fabrikanten in Pedrinate und Stabio keine Konzessionen machen. Sie haben die Arbeiterinnen ohne Innehaltung des Kündigungstermins ausgesperrt. Wie schlecht die Verhältnisse in diesen Fabriken sind, zeigt die Tatsache, dass die Unternehmer für die gleichen Waren, für die in Fabriken der deutschen Schweiz 7.50 Fr. bezahlt werden, nur 2.50 Fr. bezahlen wollen. An beiden Orten werden vorzugsweise Virginia und Toscani fabriziert. Die organisierte Arbeiterschaft wird dringend ersucht, Solidarität zu üben und die Produkte der Fabriken dieser beiden Orte zu meiden.

Holzarbeiter. In Pratteln sind die Holzarbeiter im Baugeschäft Hertner in den Ausstand getreten, weil die Firma die von dem Regierungsrat getroffene Abmachung nicht anerkennen wollte. Nach siebentägiger Streikdauer wurde eine Verständigung erzielt.

Die *Jahresrechnung* pro 1916 des Holzarbeiterverbandes ergibt an Einnahmen Fr. 127,131.78, wovon Fr. 104,710.43 auf die Beiträge entfallen. Von den Ausgaben im Betrage von Fr. 102,456.09 sind die Hauptposten: Arbeitslosenunterstützung Fr. 11,638.55, Umzugs-, Reise- und Notstandsunterstützung Fr. 2316, Lohnbewegungen und Massregelungunterstützung Fr. 774.55, Rechtsschutz Fr. 2298.10, Kranken- und Sterbegeld Fr. 43,907.95, Verbandsorgane Fr. 13,609.89, Verwaltung, Agitation, Bildung, Berichte Fr. 23,791.45, Subventionen, Beiträge an andere Organisationen Fr. 3762.

Das Verbandsvermögen beträgt (ohne Krankenkasse) Fr. 115,424.50, das Vermögen der Sektionen Fr. 116,501.05, die Reserven der Krankenkasse Fr. 43,198.90. Total Fr. 275,124.45. Die Mitgliederzahl ist um 1115 auf 4992 gestiegen. Die Mitgliederzahl der Frauengruppe beträgt 604.

Lederarbeiter. Die Arbeiter der Schuhfabrik in Allschwil haben sich vermesssen, eine Gewerkschaft zu bilden und Forderungen zu stellen. Die erste Heldentat der Direktion war die Entlassung des Präsidenten. Daraus entwickelte sich dann ein Konflikt, der zur Arbeitsniederlegung von etwa der Hälfte des Personals führte.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Zentralvorstand des Verbandes teilt mit, dass im ersten Quartal 1917 188 Lohnbewegungen durchgeführt worden sind. Sie erstrecken sich auf 200 Betriebe mit 22,860 Arbeitern, von denen 10,514 organisiert sind.

Es wurden dabei an Lohnerhöhungen pro Woche Fr. 10,321, an Teuerungszulagen Fr. 67,912.45 erzielt, oder per Woche und Arbeiter durchschnittlich Fr. 3.42.